

Höhe

Die Höhe des Weiterbildungsgeldes bei einer Bildungskarenz entspricht der Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes, jedoch mind. 14,53 Euro täglich. Ein Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze von 425,70 Euro (Stand 2017) ist möglich. Bei einer Bildungsteilzeit steht folgender Fixsatz zur Verfügung: 0,79 Euro (Wert 2017) x der Anzahl der reduzierten Stunden x der Anzahl der Tage im Monat.

Kontakt: Ihre regionale AMS-Geschäftsstelle, www.ams.at

Schul- und Studienbeihilfe bzw. SelbsterhalterInnenstipendium

Einige Gesundheitsberufe werden an öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen, Universitäten oder Fachhochschulen gelehrt. SchülerInnen und Studierende mit sozialer Förderungswürdigkeit können finanziell unterstützt werden. Nähere Informationen diesbezüglich finden Sie in den AK Niederösterreich-Informationsfoldern „Förderungen für SchülerInnen“ bzw. „Förderungen für Studierende“. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch über diese Fördermöglichkeiten unter 05 7171-27000.

Familienbeihilfe

Voraussetzungen

Der Bezug von Familienbeihilfe ist prinzipiell für Personen bis zum 24. Lebensjahr möglich. Bei Schwangerschaft/Geburt eines Kindes, bei Vorliegen einer erheblichen Behinderung bzw. nach der Ableistung des Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes kann die Familienbeihilfe bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt werden.

Höhe

Die Höhe der Beihilfe variiert je nach Alter und kann sich durch bestimmte Umstände (Behinderung, weitere Kinder etc.) erhöhen.

Kontakt: Ihr Wohnsitz-Finanzamt

Kursförderungen

Unter Umständen kann eine finanzielle Unterstützung für entstehende Kurskosten zur Verfügung stehen. Darunter fallen z.B. die NÖ Bildungsförderung bzw. der NÖ Weiterbildungsscheck (www.noe.gv.at/bildungsfoerderung) oder der AK Niederösterreich „Bildungsbonus spezial“ mit Schwerpunkt Heimhilfe oder Pflegehilfe/Pflegeassistentz/Pflegefachassistenz (<http://noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus>).

Beratung?

Gerne beraten Sie die BildungsexpertInnen der AK Niederösterreich unter
T: 05 7171-27000 oder
E: bildungsberatung@aknoe.at



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

SERVICENUMMER
05 7171-0
mailbox@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Landesorganisation Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
niederösterreich@oegb.at

Facebook
facebook.com/ak.niederoesterreich

Broschüren
noe.arbeiterkammer.at/broschueren

AK-App
noe.arbeiterkammer.at/app

YouTube
www.youtube.com/aknoetube

Fotos: Fotolia

IMPRESSUM Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich Telefon: 05 7171-0
Herausgeber, Medieninhaber und Redaktion: AK-Platz 1, 3100 St. Pölten Hersteller: Eigenvervielfältigung Stand: 2017

FÖRDERUNGEN FÜR AUSBILDUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH

Weiterbildung zahlt sich aus

BILDUNGSBERATUNG ÖSTERREICH
NIEDERÖSTERREICH

EUROPAISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMB
Bundesministerium für Bildung

BOBB
Qualität

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für Bildung, des Landes Niederösterreich und der Arbeiterkammer Niederösterreich.

Zertifiziert für anbieterneutrale Information, Beratung und Orientierung für Beruf und Bildung.

ERWACHSENENBILDUNG
noe.arbeiterkammer.at/bildungsbeihilfen

Förderungen für Ausbildungen im Gesundheitsbereich

Mit diesem Infoposter möchte die AK Niederösterreich einen Überblick über aktuelle Fördermöglichkeiten geben. In diesem Fall speziell für Personen, die einen Beruf im Gesundheitsbereich erlernen möchten.

Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Was wird gefördert?

Das AMS unterstützt

- Unternehmen mit Fachkräftemangel und
- erwachsene Arbeitssuchende, die beim AMS Niederösterreich als arbeitslos vorgemerkt sind und eine am Arbeitsmarkt nachgefragte, zertifizierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren möchten.

Voraussetzungen

- Die theoretische Qualifizierung wird bei einem externen Schulungsträger absolviert (z.B. Kurs bei einer Bildungseinrichtung).
- Sie muss überbetrieblich verwertbar sein und vom AMS befürwortet werden.
- Die AQUA muss mindestens 13 Wochen dauern und 16 Wochenstunden umfassen.
- Bei AQUA mit dem Ziel „Lehrabschlussprüfung“ ist die Dauer mit maximal der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt. Anrechenbare Vorkenntnisse sind zu berücksichtigen.
- Es bedarf einer schriftlichen Vereinbarung und eines Bildungsplans.
- Zeitliche Aufteilung: Mindestens ein Drittel Theorie und höchstens zwei Drittel Praxis.

- Das AMS erwartet, dass der Ausbildungsbetrieb die TeilnehmerInnen nach AQUA in ein Dienstverhältnis übernimmt.

Höhe

- Das Unternehmen finanziert die Qualifizierungskosten.
- Das Arbeitsmarktservice NÖ kümmert sich um die Existenzsicherung der TeilnehmerInnen.

Kontakt: Ihre regionale AMS-Geschäftsstelle, www.ams.at

Fachkräftestipendium

Mit dem Fachkräftestipendium wird über das AMS die finanzielle Existenz anspruchsberechtigter Personen gesichert, die Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst oder für medizinische Assistenzberufe, medizinische Verwaltung, allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Kinder- und Jugendlichenpflege oder für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege absolvieren oder die eine Pflegefachassistenten-Ausbildung oder Lehrgänge für medizinische Assistenzberufe durchlaufen. Dies gilt auch im Falle der verkürzten Ausbildungen bzw. Aufschulungen (Pflegeassistenten – Pflegefachassistenten oder gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege).

Wer hat Anspruch?

- ArbeitnehmerInnen (deren Dienstverhältnis wegen der geplanten Ausbildung karenziert wird)
- Beschäftigungslose
- selbständig Erwerbstätige (deren Gewerbe ruht)

Voraussetzungen

- Es müssen 208 Wochen (= 4 Jahre) arbeitslosenversicherungspflichtige unselbständige oder pensionsversicherungspflichtige selbständige Erwerbstätigkeit innerhalb der letzten 15 Jahre nachgewiesen werden.
- Die höchste abgeschlossene Ausbildung muss unter dem Fachhochschulniveau liegen.
- Ein Nachweis der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für die jeweilige Ausbildung ist zu erbringen. (Sollte es keine Aufnahmevoraussetzungen geben, darf das AMS auch eine gesonderte Bildungs- und Berufsberatung anordnen.)

- Der Hauptwohnsitz muss in Österreich liegen.

Höhe

Personen, die ihr Dienstverhältnis während des Fachkräftestipendiums bezuges karenzieren:
28,20 Euro täglich (Stand 2017)

Beschäftigungslose Personen:

mind. 28,20 Euro täglich (Stand 2017), somit 874,20 Euro in einem Monat mit 31 Tagen

Ausnahme: Sollte Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr als 28,20 Euro/Tag betragen, bekommen Sie diesen höheren Wert ausbezahlt. Sie können Ihr Arbeitslosengeld online unter <http://ams.brz.gv.at/ams/> berechnen.

Eine geringfügige Beschäftigung ist neben dem Bezug des Fachkräftestipendiums in beiden Fällen möglich.

Kontakt: Ihre regionale AMS-Geschäftsstelle, www.ams.at

Bildungskarenz/-teilzeit

Die Bildungskarenz ist ein AMS-Angebot für ArbeitnehmerInnen, sich zum Zweck der Weiterbildung für einen bestimmten Zeitraum von der Arbeit freistellen zu lassen. Die Mindestdauer der Bildungskarenz beträgt 2 Monate und die Maximaldauer ein Jahr.

Bei einer Bildungsteilzeit muss der/die DienstnehmerIn seine/ihre Arbeitszeit um mindestens 25 % aber maximal um 50 % reduzieren (10 Stunden müssen jedoch immer verbleiben und die Entlohnung muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen).

Voraussetzungen

- Das aktuelle Dienstverhältnis muss mindestens seit einem halben Jahr bestehen und
- das Einverständnis des Arbeitgebers sowie
- die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld müssen gegeben sein.
- Bei der Bildungsteilzeit darf sich in den letzten 6 Monaten das Beschäftigungsausmaß nicht verändert haben.